



Sozialdemokratische Partei
Illnau Effretikon Lindau



Stadt Illnau-Effretikon

STADTPARLAMENT

EINGANG

11.04.2024

GESCHÄFTS-NR. STAPA

GESCHÄFTS-NR. CMI:

2024/060

2023-1949

Silja Benker
Stadtparlamentarierin Grüne
Schulstrasse 19
8307 Effretikon ZH

Effretikon ZH, 02. April 2024

Dominik Mühlebach
Stadtparlamentarier SP
Hackenbergstrasse 3a
8307 Effretikon ZH

An den Präsidenten des
Stadtparlamentes
Herr Hansjörg Germann
Märtplatz 29, Stadthaus
8307 Effretikon ZH

Interpellation zur Prävention und Intervention bei sexuellen Übergriffen und häuslicher Gewalt

Ausgangslage

Sexuelle Gewalt bzw. Übergriffe umfassen jede Form von sexuellen Handlungen und grenzverletzendem Verhalten gegen den Willen einer Person, welche dadurch unmittelbar in ihrer sexuellen, körperlichen und/ oder psychischen Integrität beeinträchtigt wird. Übergriffige Verhaltensweisen müssen nicht zwingend den Schwellwert zur Strafbarkeit überschreiten. Häusliche Gewalt i.S.v. § 2 Abs. 1 GSG ZH liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder einer aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen.

Unzählige Menschen werden jährlich Opfer von häuslicher Gewalt, Sexualdelikten und weiteren Übergriffen. Gemäss einer Studie von gfs.bern gaben 59 Prozent aller Befragten (Frauen) an, bereits einmal Opfer von unerwünschten Berührungen, Umarmungen oder Küssen geworden zu sein.¹ Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt auf, dass sich im Kanton Zürich 2'039 Straftaten gegen die sexuelle Integrität und 3'244 Fälle von häuslicher Gewalt allein im Jahr 2023 ereigneten.² Hinter der Anzahl an bekannten, gemeldeten Fällen verbirgt sich eine viel grössere Dunkelziffer. Deshalb ist es den Vorstossurhebenden und Mitunterzeichnenden ein Anliegen, dass jener Dunkelziffer bei der Beantwortung der Interpellation Beachtung geschenkt wird.

Betroffene haben die Möglichkeit, sich an Fach- und Beratungsstellen wie namentlich die Fachstelle Gleichstellung, die Castagna oder die Opferberatung Zürich zu wenden. Vielen Menschen sind die Fach- und Beratungsstellen jedoch nicht bekannt. Informationen bezüglich sexueller Übergriffe, häuslicher Gewalt und den konkreten Unterstützungsangeboten sind auch mithilfe von Internetrecherchen nicht immer leicht auffindbar. Umso schwieriger erweist sich das Aufsuchen von Hilfe für Kinder, Jugendliche, physisch und psychisch beeinträchtigte Menschen

¹ Gfs.bern, Sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt an Frauen sind in der Schweiz verbreitet, Hohe Dunkelziffer im Vergleich zu strafrechtlich verfolgten Vergewaltigungen, Befragung sexuelle Gewalt an Frauen im Auftrag von Amnesty International Schweiz, Bern 2019, S. 11.

² Vgl. Kantonspolizei Zürich, Polizeiliche Kriminalstatistik, Kanton Zürich, 2023, Zürich 2024, S. 48 ff.



oder Personen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Insofern würde zumindest ein direkter, sichtbarer Zugang zu den entsprechenden Informationen es den Betroffenen vereinfachen, sich Hilfe zu holen. So geben beispielsweise die Websites der Gemeinden Brugg und Zürich über das Thema häusliche Gewalt, Notunterkünfte und Beratungsangebote Auskunft. Die Vorstossurhebenden und Mitunterzeichnenden möchten darauf hinweisen, dass die Hilfe resp. Beratung auch in Fällen gewährleistet sein muss, bei welchen es nicht zu einem Polizeieinsatz kommt.

Zürich, Luzern und Bern haben ein Meldetool betreffend Sexismus, Queerfeindlichkeit und sexuellen Belästigungen im öffentlichen Raum eingeführt (Beispiel: «Zürich schaut hin»), damit Betroffene ihre Erlebnisse anonym schildern können. Das anonyme Meldetool bringt vielerlei Vorteile mit sich. Einerseits kann die Dunkelziffer teilweise durchleuchtet werden. Durch die Auswertung der Meldungen lässt sich der Handlungsbedarf in den Bereichen Prävention und Intervention eruieren. Ausserdem wird das Erlebte sichtbar gemacht. Ferner vereinfacht ein Meldetool die Verbreitung von Informationen bezüglich Handlungsmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten. Zudem würde sich ein solches Meldetool auch eignen, um Fälle von häuslicher Gewalt zu erfassen.

Die obenstehenden Aufzählungen an Präventions- und Interventionsmassnahmen sind nicht als abschliessend zu betrachten.

Interpellation

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Delikte gegen die sexuelle Integrität oder Delikte von häuslicher Gewalt haben sich über die letzten zehn Jahre hinweg auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon ereignet (Aufteilung nach Straftatbeständen und Jahr)?
2. Ist der Stadtrat bereit, den Zugang zu Fach- und Beratungsstellen zu erleichtern? Wenn ja, mit welchen Mitteln möchte der Stadtrat diese Zugangserleichterung erreichen? Zieht der Stadtrat es in Erwägung, die Website und weitere Kommunikationskanäle anzupassen, damit sich Betroffene rasch über die entsprechenden Beratungsstellen, deren Angebote, Schutzmassnahmen und Notunterkünfte informieren können?
3. Was ist die Strategie des Stadtrats, um die hohe Dunkelziffer an Fällen von sexuellen Übergriffen und häuslicher Gewalt zu durchleuchten? Ist der Stadtrat grundsätzlich bereit, ein anonymes Meldetool für sexuelle Übergriffe und häusliche Gewalt bereitzustellen? Wenn nicht, was sind die Gründe gegen ein anonymes Meldetool?
4. Werden an oder nach grösseren Veranstaltungen wie beispielsweise der Illnauer Chilbi, dem Effifäscht oder der 1. August-Feier deutlich mehr Fälle von sexuellen Übergriffen der Polizei gemeldet bzw. mehr Strafanzeigen erstattet? Zieht es der Stadtrat in Erwägung, zukünftig an Grossanlässen für eine sichtbare Präsenz einer Anlaufstelle zu sorgen? Erwägt der Stadtrat, weitere Massnahmen zu ergreifen? Wenn ja, welche Massnahmen zieht der Stadtrat in Betracht?
5. Wie sensibilisiert die Stadt Illnau-Effretikon innerhalb der Schranken der Gemeindeautonomie die Bevölkerung bezüglich sexueller Übergriffe, häuslicher Gewalt und ähnlichen übergriffigen Verhaltensweisen? Ist der Stadtrat grundsätzlich bereit, die Bevölkerung diesbezüglich stärker zu sensibilisieren? Wenn ja, welche Massnahmen kommen für den Stadtrat infrage?



6. Hat die Stadt als Arbeitsgeberin einen (internen) Leitfaden zum Schutz vor sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz? Wenn nicht, ist der Stadtrat bereit, einen solchen (internen) Leitfaden zu verfassen?
7. Wie geht die Schule mit den Themen sexuelle Übergriffe und häusliche Gewalt um? Hat die Schule einen (internen) Leitfaden zum Schutz vor sexuellen Übergriffen? Wenn nicht, ist der Stadtrat bereit, einen solchen (internen) Leitfaden zu verfassen?
8. Welche weiteren Massnahmen unternimmt die Stadt Illnau-Effretikon generell, um sexuellen Übergriffen und häuslicher Gewalt zu begegnen?

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Silja Benker
Stadtparlamentarierin Grüne

Dominik Mühlebach
Stadtparlamentarier SP

Mitunterzeichnende:

Annina Annaheim
Stadtparlamentarierin SP

Markus Annaheim
Stadtparlamentarier SP

Leonie Antweiler
Stadtparlamentarierin SP

Arie Bruinink
Stadtparlamentarier Grüne

Urs Gut
Stadtparlamentarier Grüne

Maxim Morskoi
Stadtparlamentarier SP

Regula Hess
Stadtparlamentarierin SP

Vedat Tüzer
Stadtparlamentarier SP

Kajsa Bornhauser
Stadtparlamentarierin GLP

Urs Gut

Melanie Haas

Simone Wegmann

